



## **GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG:**

München, den 17.10.2022

### **Die Kanzleien WMP und RT & Partner bieten Prämiensparern streitgenossenschaftliche „Sammelklage“ zur Verjährungshemmung an**

Die beiden Münchner Kanzleien WMP und RT & Partner haben eine Kooperation geschlossen, um bundesweit zehntausenden Prämiensparkunden eine kostengünstige Sammelklagemöglichkeit zur Verjährungshemmung von Zinsnachzahlungsansprüchen zu ermöglichen.

Viele Prämiensparverträge enthalten Klauseln zur Zinsanpassung, die nach Ansicht des Bundesgerichtshofes rechtswidrig sind. In der Folge wurden nach Ansicht von Verbraucherschützern die Kunden bei der Anpassung der Zinsen benachteiligt, indem ihnen zu wenig Zinsen gutgeschrieben wurden.

#### **Drohende Verjährung zum 31.12.2022**

Bundesweit haben rund 80 Sparkassen bereits 2019 begonnen, die langlaufenden Prämiensparverträge zu kündigen. Zum 31.12.2022 drohen nun die Ansprüche zehntausender Prämiensparer zu verjähren.

Das heißt: Die Zinsnachzahlungsansprüche aus den Prämiensparverträgen, die im Jahr 2019 gekündigt wurden, verjähren in der Regel zum 31.12.2022.

„Unser Eindruck ist, die Sparkassen spekulieren auf die Verjährung der Zinsnachforderungen zum Jahresende 2022. Verjährte Zinsnachforderungen können nicht mehr durchgesetzt werden“, so Rechtsanwältin Alice Wotsch von der Kanzlei WMP. „Geht das Kalkül der Sparkassen auf, dann sparen sie mehrere Millionen Euro auf Kosten der Prämiensparer,“ ergänzt ihre Kollegin, Rechtsanwältin Sarah Mahler.

#### **WMP und RT & Partner bieten streitgenossenschaftliche „Sammelklage“ an**

Die Sparer erhielten über Jahrzehnte hinweg zu wenig Zinsen. Immerhin nach Schätzung der Verbraucherzentrale Sachsen im Schnitt 3.600 Euro. Für nicht rechtsschutzversicherte Sparer rechtfertigen selbst diese Beträge aber oftmals keine aufwändige und teure Prozessführung.



Die Kanzleien WMP und RT & Partner wollen durch das bundesweit erste Angebot zur effektiven Durchsetzung der Zinsansprüche im Wege einer sogenannten Klage in Streitgenossenschaft („Sammelklage“) diese Lücke im Rechtsschutz schließen.

Die Kooperation bietet Sparern an, sich mit anderen betroffenen Sparern ihrer Sparkasse in einer gemeinsamen Klage zusammenschließen. Gemeinsam können sie dann die Nachzahlung der Zinsen gerichtlich einfordern. Das streitgenossenschaftliche Verfahren ist für den einzelnen Prämienparer erheblich günstiger als eine Einzelklage. Gleichzeitig tragen Betroffene, die keine Rechtsschutzversicherung haben, ein wesentlich geringeres Kostenrisiko. Zudem werden auch die Gutachterkosten auf alle verteilt.

Das Angebot richtet sich bundesweit an alle Prämienparkunden, deren Verträge im Jahr 2019 gekündigt wurden. Allein in Bayern haben rund 35 Sparkassen im Jahr 2019 mit den Kündigungen der Verträge begonnen. So etwa die Stadtsparkasse München und die Sparkasse Nürnberg. Hier sind allein mehrere zehntausend Kunden betroffen.

Die Kanzleien rechnen im Idealfall mit bundesweit mehreren Dutzend Klageverfahren.

Unter der eigens eingerichteten Homepage [www.sammelklage-sparvertrag.de](http://www.sammelklage-sparvertrag.de) bieten die Kanzleien Interessierten ausführliche Informationen und Kostenbeispiele an.

### **Kanzleien WMP und RT & Partner**

Die Kanzleien WMP und RT & Partner kooperieren zur Durchsetzung von Zinsnachzahlungsansprüchen in Form von streitgenossenschaftlichen „Sammelklagen“ vieler Prämienparer. Die Kanzlei WMP stellt als Fachanwaltskanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht mit ihren Fachanwälten das spezielle fachliche Know-how zur Verfügung. RT & Partner bringt die Erfahrung im Bereich der Massenverfahren mit und ermöglicht die Bearbeitung mehrerer tausend Verfahren bis zum 31.12.2022.